

Ideenwettbewerb im Rahmen der Förderung „Regionalbudget V

Erprobung neuer Wege zur Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen Ziele mit den wirtschaftlichen Interessen und Belangen der klein- und mittelständischen Unternehmen im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeitskräftebedarf

Zum Hintergrund des Ideenwettbewerbs

In den vergangenen Jahren wurden enorme Investitionen in der Infrastruktur, in neue Verkehrs- und Telekommunikationsnetze getätigt. Neue, hoch produktive Industrieanlagen sind entstanden, dennoch zeigen die Arbeitsmarktdaten deutlich, dass bestehende strukturelle Defizite nicht mehr weiter abgebaut werden konnten.

Die demografische Entwicklung verstärkt die Tendenz, dass dem Arbeits- und Fachkräftebedarf eine strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit, von der vorrangig Geringqualifizierte betroffen sind, gegenübersteht. Durch die schon gestiegene Nachfrage nach Arbeitskräften und Auszubildenden konnte die hohe Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis bisher noch nicht in entscheidendem Maße abgebaut werden. Die Gefahr einer zusätzlichen Schwächung der Region ergibt sich aus der nach wie vor anhaltenden Abwanderung junger Menschen mit guter Schulausbildung. Die Nachfrage nach spezialisierten Fachkräften ist ebenso wie die nach einfacher Beschäftigung gestiegen. Hier können Ideen ansetzen auch Geringqualifizierten einen Zugangsweg in Beschäftigung anzubieten. Wobei zu berücksichtigen ist, dass selbst bei Einfacharbeitsplätzen eine Umwandlung in qualifiziertere Arbeit stattgefunden hat die auch ein Mindestmaß an sozialen Kompetenzen erfordert.

Ziele des Ideenwettbewerbs

Mit dem hier ausgelobten Ideenwettbewerb werden die Ziele verfolgt, neue Wege zu erproben um die wirtschaftlichen Interessen und Belange der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Bezug auf ihren Arbeitskräftebedarf mit den arbeitsmarktpolitischen Zielen des Regionalbudgets unmittelbar zu verknüpfen.

Hierbei geht es darum, Ansätze der Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung des Landkreises Uckermark so aufzugreifen, dass sich mit den Möglichkeiten der Regionalbudgetförderung unter Einbindung regionaler Unternehmen neue innovative Zugangswege für eine nachhaltige sv-pflichtige Beschäftigung besonders für Langzeitarbeitslose erschließen.

Ansetzend an den zukünftigen Arbeitskräftebedarfen der regionalen Unternehmen sowie ihren Ausbildungsmöglichkeiten sollen Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen so entwickelt werden das sie anschließend in eine sv-pflichtige Beschäftigung oder in Ausbildung überführt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt – wie dem Arbeitgeberservice sowohl der Agentur für Arbeit als auch des Jobcenters Uckermark, dem Netzwerk zur Fachkräftesicherung, den Kammern und auch den Verbänden der Wirtschaft sowie der regionalen Beschäftigungs- und Bildungsträger– soll ein effektives Matching zwischen dem einzelbetrieblichen Unternehmensbedarf und dem konkreten personenbezogenen Arbeitskräfteangebot erreicht werden.

Im Ergebnis der Projektumsetzungen sollen Integrationen in vollständige sv-pflichtige Beschäftigung bzw. Übergänge in Ausbildung erreicht werden.

Somit wird ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Unterstützung zur Schaffung von neuen Beschäftigungsfeldern, Arbeitsplätzen sowie zur beruflichen Bildung und Qualifikation geleistet.

Der Landkreis Uckermark legt den Fokus bei der Ausgestaltung des Ideenwettbewerbes auf folgende Schwerpunkte im Handlungsfeld Wirtschaft- und Arbeitskräftebedarf des Regionalbudgets:

1. Durch unternehmensnahe und bedarfsgerechte modulare Qualifizierung und Beschäftigung soll eine Integration oder der Übergang in Ausbildung der Zielgruppe erreicht werden.
2. Erprobung von innovativen Modellen zur Arbeitskräftesicherung im Kontext der Kreisentwicklung. Insbesondere die Potentiale der Ausbildungsabbrecher sind für die Region zu aktivieren und durch neue innovative Ansätze bis zum Erreichen der Ausbildungsabschlüssen bzw. in eine sv- pflichtige Beschäftigung zu führen.
3. Erprobung neuer Ansätze der Integration der Zielgruppe durch ein effektives Matching zwischen dem einzelbetrieblichen Unternehmensbedarf und dem konkreten Personenbezogenen Arbeitskräfteangebot unter Einbezug bestehender Netzwerke. Hierbei sollen die wirtschaftlichen Interessen und Belange der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Bezug auf ihren Arbeitskräftebedarf mit den arbeitsmarktpolitischen Zielen des Regionalbudgets unmittelbar verknüpft werden.

Für die oben skizzierten Schwerpunkte sollen Projekte für den Landkreis Uckermark initiiert werden mit denen folgende Ziele erreicht werden.

Ziele zu 1.) Entsprechend des oben beschriebenen Schwerpunktfeldes sollen mindestens 20 Teilnehmende befördert werden.

Im Ergebnis wird eine Integration von mindestens 10 Teilnehmenden in sv-pflichtige Beschäftigung oder Ausbildung erwartet.

Ziele zu 2.) Entsprechend des oben beschriebenen Schwerpunktfeldes sollen mindestens 20 Teilnehmende befördert werden.

Im Ergebnis wird eine Integration von mindestens 10 Teilnehmenden in sv-pflichtige Beschäftigung und / oder Ausbildung erwartet.

Ziele zu 3.) Entsprechend des oben beschriebenen Schwerpunktfeldes sollen mindestens 20 arbeitslose Personen pro Jahr im Ergebnis in vollständig sv-pflichtige Beschäftigung integriert werden.

Zielgruppen

- Jugendliche bis 30 Jahre aus dem Rechtskreis des SGB II
- Jugendliche ohne abgeschlossene Ausbildung
- Langzeitarbeitslose Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Rechtskreis des SGB II und SGB III
- Nichtleistungsbeziehende

Das **Gender-Mainstreaming-Prinzip** ist bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Projekte anzuwenden.

Projektvoraussetzungen

Es wird erwartet, dass das Projekt

- in der Region verankert ist,
- mit den wesentlichen Akteuren der regionalen Wirtschaft, der Arbeitsmarktförderung und den kommunalen Strukturen im Landkreis Uckermark kooperiert,
- durch die Aktivitäten des Trägers in bereits existierende Netzwerke und Kooperationsverbände eingebunden wird,
- sich aktiv an einem Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Regionalbudget-Projekte beteiligt.

Finanzierung

Der Ideenwettbewerb wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert und ist auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Entsprechend der strategischen Ziele des Einsatzes des ESF in der Förderperiode 2007 – 2013 unter Punkt C des operationellen Programms des Landes Brandenburg wird dem Aspekt der Förderung der Humanressourcenentwicklung große Bedeutung beigemessen.

Für den Ideenwettbewerb ist ein Gesamtbudget von 770.080,00 € für die Realisierung der drei Schwerpunkte eingeplant. Das geplante Gesamtbudget setzt sich aus 640.000,00 € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und 130.080,00 € Kofinanzierung zusammen. Die zuvor ausgewiesene Kofinanzierung ist bei den Teilprojekten im Schwerpunkt 1 und 2 zu berücksichtigen.

Die Kofinanzierung kann aus privaten Mitteln der regionalen Unternehmen, aus Bundesmitteln, aus kommunalen Mitteln, aus anderen Landesmitteln, anderen

öffentlichen Mitteln oder aus sonstigen Quellen zur Deckung der Gesamtausgaben beigebracht werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass in den Kofinanzierungsmitteln keine ESF-Mittel enthalten sind.

Geplante Laufzeiten und Starttermine:

Aufgrund der Gliederung des Ideenwettbewerbes in drei Schwerpunkte sowie der Vorgaben des MASF zu den Startterminen von Teilprojekten wurden die Laufzeiten und Starttermine für die Schwerpunkte wie folgt gestaffelt.

Schwerpunkt 1. Geplante Laufzeit 1 Jahr – geplanter Start ab 01.05.2012.

Schwerpunkt 2. Geplante Laufzeit 1 Jahr – geplanter Start ab 01.05.2012.

Schwerpunkt 3. Geplante Laufzeit 2 Jahre – geplanter Start ab 01.03.2012.

Es werden mehrere Angebote gefördert, jedoch mindestens ein Projekt in jedem Schwerpunktfeld.

Finanziert werden Qualifizierungs-, Sach- und Personalkosten. Kosten für Investitionen über das Regionalbudget sind nicht möglich.

Verfahrensdarstellung

- | | |
|----------------|--|
| Phase 1 | (21.10.2011 bis 02.12.2011)
Erarbeitung und Einreichung von Angeboten |
| Phase 2 | (05.12.2011 bis 26.01.2012)
Bewertung und Auswahl der Angebote |
| Phase 3 | (bis 27.01.2012)
Benachrichtigung über das Ergebnis der Auswahl; Aufforderung an die Verfasser des ausgewählten Angebotes, einen formgerechten Online-Antrag bei der LASA Brandenburg GmbH einzureichen |
| Phase 4 | (bis 31.01.2012 Online – Antragstellung für Projektstart am 01.03.2012)
(bis 30.03.2012 Online – Antragstellung für Projektstart am 01.05.2012)
Prüfung und Vorbereitung der Bewilligung der Anträge durch die LASA Brandenburg GmbH (mindestens 3 Wochen Bearbeitungszeit für die Erstellung der Zuwendungsbescheide) |
| Phase 5 | (Start entsprechend der geplanten Laufzeiten)
Projektdurchführung |

Gliederung der einzureichenden Angebote

Der Umfang der Darstellung der Projektumsetzung muss den regionalen und ESF-Projektkriterien entsprechen und sollte nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

a) Aussagen zum Projektträger

- Selbstdarstellung des Projektträgers
- Aussagen zur Bonität/Referenzen für vergleichbare Projekte
- Angaben:
 - zu tatsächlich bestehenden Kontakten zu regionalen Unternehmen,
 - Nachweis zur Mitarbeit in bestehenden Netzwerken,
 - Nachweis von Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
 - Nachweis zur fachspezifischen Qualifizierung von benachteiligten Personen

b) Aussagen im Projektangebot

Erwartet wird ein in sich schlüssiges Konzept, in dem die Instrumente, Wege und Methoden beschrieben werden mit denen die angestrebten Projektziele erreicht werden.

Im Weiteren sollten die folgenden Punkte und Fragen beschrieben und beantwortet werden.

- Beschreibung der konkreten Situation/Problemlage, an der mit dem vorgesehenen Projekt angesetzt werden soll.
- Darstellung des Mehrwertes, der durch die ESF-Förderung entsteht.
- Darstellung der Additionalität, die die ESF-Förderung notwendig macht.
- Vorgesehene Anzahl der zu erreichenden Teilnehmenden, insbesondere die Anzahl der Nichtleistungsbeziehenden.
- Vorgesehene Anzahl der Teilnehmenden, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bzw. in Ausbildung überführt werden sollen.
- Konkrete Aussagen über die Sicherung der Nachhaltigkeit im Anschluss an die Projektdurchführung.
- Projektziel und Teilziele des spezifischen Vorhabens sind zeitlich und inhaltlich zu untersetzen.
- Visualisierte Darstellung des gesamten zeitlichen und inhaltlichen Projektdesigns. (Wer macht wann, mit wem, in welcher Etappe, was und wie?)
- Wie ist das geplante Vorhaben in der Region verankert?
- Wie kann der Gender-Mainstreaming-Ansatz spezifisch in diesem Projekt realisiert werden?
- Welche Schwerpunkte hat die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes? (mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Aktionen sind umzusetzen)

- Welche Leistung soll, unter Einhaltung der Vergaberichtlinien, von Dritten erbracht werden?

c) Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen

- Finanzplan für die Projektlaufzeit
- Einsatz Personal,
 - Angaben zu dem vorgesehenen Personal (namentliche Benennung) mit Zuordnung zu den Funktionen,
 - Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen des vorgesehenen Personals.
- geplante Mittel für notwendige externe Kooperationspartner (z. B. für Qualifizierung, Beratung, Coaching) unter Beachtung der Vergaberichtlinien
- Darstellung eventueller Kinderbetreuungskosten und Fahrkosten (Mobilitätsticket max. 39,70 €) für die Teilnehmenden
- Darstellung der Kofinanzierung des Vorhabens– Einbezug von Drittmittel z. B. von Kommunen oder Unternehmen

Bewertungskriterien zur Bewertung der eingereichten Angebote

Fristgerechter Eingang der Antragsunterlagen.

Für die Bewertung der Anträge ist die eingereichte Darstellung der Projektumsetzung von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin müssen die regionalen- und ESF-Projektkriterien erfüllt werden.

In die Gesamtbewertung fließen die Darstellung und Eignung des Antragstellers ein.

Insgesamt hat der Anbieter bei der Abfassung seiner Projektskizze zu berücksichtigen, dass die von ihm vorgeschlagenen Indikatoren zur Bewertung und Messung der Zielerreichung seines Vorhabens in den Zuwendungsbescheid zwischen ihm und der LASA Brandenburg GmbH einfließen.

Da der Wettbewerb drei Schwerpunkte beinhaltet müssen nicht alle Gliederungspunkte je Projekt erfüllt werden. Es wird erwartet, dass der Projektträger eine kurze Erläuterung (außerhalb der 15 Seiten) gibt, warum der Gliederungspunkt nicht zutreffend ist.

Informationen

Informationen zu diesem Ideenwettbewerb finden Sie im Internet unter:

www.landkreis.uckermark.de bzw. www.regionalbudget-uckermark.de

Auf der Seite des Landkreises Uckermark ist der Ideenwettbewerb unter der o. g. Seite in der Rubrik: „Kommunen für Arbeit – Jobcenter Uckermark – Regionalbudget“ als PDF-Datei zu finden. Der veröffentlichte Ideenwettbewerb kann in gedruckter Form beim Landkreis Uckermark, Jobcenter Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau; Telefon: 03984 – 70 32 52, Telefax: 03984 – 70 49 52, E-Mail: dezernat-2@uckermark.de angefordert werden.

Auskünfte zum Ideenwettbewerb erteilen:
Frau Ehrhardt, Frau Amlang, Herr Meyer
Koordinierungsstelle Regionalbudget
Tel. 03984 – 83 21 52
Haus der Wirtschaft
Grabowstraße 18
17291 Prenzlau

Die Konzepte zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sind in zweifacher Ausführung in gedruckter Form (ungebunden) und per E-Mail um.ksrb@t-online.de bis zum **02.12.2011** (Datum des Poststempels / Datum Maileingang) in der Koordinierungsstelle Regionalbudgets einzureichen.